

## E-Rechnung

# Leitfaden für die öffentliche Verwaltung

### **[02.07.2014] Einen Leitfaden mit Umsetzungsempfehlungen zur elektronischen Rechnung gibt jetzt Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe den öffentlichen Verwaltungen an die Hand.**

Eine neue Leitlinie zum elektronischen Rechnungsaustausch hat jetzt Cornelia Rogall-Grothe, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern (BMI) und zugleich IT-Beauftragte der Bundesregierung, herausgegeben. Der „Leitfaden Elektronische Rechnung in der öffentlichen Verwaltung – Grundlagen, Umsetzungsempfehlungen, Best Practices“ richtet sich an Verwaltungen aller föderalen Ebenen. Laut BMI handelt es sich um ein umfassendes Kompendium zum Einsatz der E-Rechnung im öffentlichen Auftragswesen. „Der Austausch elektronischer Rechnungen stellt einen wichtigen Bestandteil der elektronischen Kommunikation mit der Verwaltung und damit des E-Governments dar“, erklärt Staatssekretärin Rogall-Grothe. „Die elektronische Rechnungsstellung wird allerdings nur dann nachhaltig Erfolge zeitigen, wenn sich alle Beteiligten auf rechtliche, semantische, organisatorische und technische Standards verständigen. Denn Interoperabilität – also die Schaffung durchgängiger, medienbruchfreier Prozesswelten – ist letztendlich das Ziel aller E-Government-Maßnahmen.“ Die am 26. Mai 2014 in Kraft getretene Europäische Richtlinie über die E-Rechnung verpflichtet die Verwaltungen dazu, bei öffentlichen Aufträgen elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten zu können ([wir berichteten](#)). Der Leitfaden soll eine fundierte Grundlage für die zur Umsetzung der Richtlinie notwendigen Maßnahmen bilden. Neben Empfehlungen zum elektronischen Rechnungsaustausch enthält er auch Fallbeispiele aus aktuellen Pilotprojekten sowie Tipps zur Umsetzung.

(ve)

Leitfaden Elektronische Rechnung in der öffentlichen Verwaltung - Grundlagen, Umsetzungsempfehlungen, Best Practices (PDF, 2,6 MB)

Stichwörter: Finanzwesen, E-Rechnung, Cornelia Rogall-Grothe, Bundesinnenministerium